

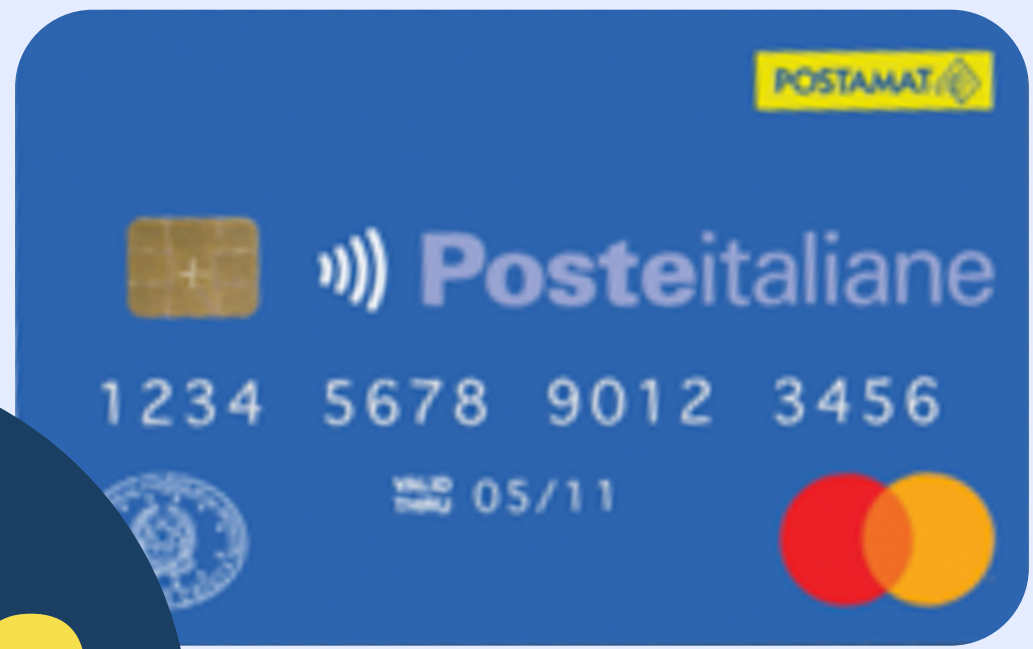
„CARTA DEDICATA A TE“ 2026/2027



Città di Bolzano
Stadt Bozen

€ 500

PRO FAMILIE UND JAHR



ACHTUNG! ES MUSS KEIN ANTRAG GESTELLT WERDEN

- ✗ Es ist kein Antrag erforderlich
- ✗ Es müssen keine Formulare ausgefüllt werden
- ✗ Es ist nicht notwendig, sich zur Antragstellung an die Gemeindebüros zu wenden

Die Ermittlung der Anspruchsberechtigten erfolgt **automatisch** auf Grundlage der beim NIFS vorhandenen Daten und der gesetzlich vorgesehenen Überprüfungen.

Die Einkaufskarte „Carta dedicata a te“ ist eine finanzielle Unterstützung für Familien mit geringem Einkommen zum Kauf von **des täglichen Bedarfs Lebensmitteln**.

Für die Jahre 2026 und 2027 beträgt die Unterstützung **500 Euro pro Familie und Jahr** und wird über eine Prepaid-Karte von Poste Italiane ausgezahlt.

WELCHE AUFGABEN HABEN DIE EINRICHTUNGEN?

INPS



Ermittelt die Familien, die die im Dekret vorgesehenen Voraussetzungen erfüllen



Erstellt die Ranglisten und Verzeichnisse der potenziellen Begünstigten



Übermittelt die Listen an die Gemeinden



Città di Bolzano
Stadt Bozen



Prüft die Meldedaten und den Wohnsitz der vom NIFS ermittelten Familien



Überprüft den Bezug von Leistungen, die mit der Karte nicht vereinbar sind



Informiert die Bürgerinnen und Bürger über die Abholung und die praktischen Informationen

Posteitaliane



Übergibt die Prepaid-Karte an die Anspruchsberechtigten



Verwaltet die Gutschrift der Unterstützung

WELCHE VORAUSSETZUNGEN SIND ERFORDERLICH?

Um die Karte zu erhalten, ist Folgendes erforderlich:

- ✓ **Wohnsitz in Italien** haben
- ✓ im **Melderegister der Gemeinde** eingetragen sein
- ✓ über einen gültigen **ISEE-Wert** von **höchstens 15.000,00 €** verfügen
- ✓ alle weiteren Voraussetzungen des Ministerialdekrets erfüllen

WER IST AUSGESCHLOSSEN?

Familien, die **gesetzlich nicht mit der Karte vereinbare Unterstützungsleistungen beziehen**, können die Karte **nicht erhalten**. Dazu gehören unter anderem:

- ✗ Soziales Mindesteinkommen
- ✗ Mietzuschüsse und Nebenkostenzuschüsse
- ✗ andere finanzielle Unterstützung durch Stadt, Land oder Gemeinde

Der Bezug einer dieser Leistungen führt zum Ausschluss von der Zuteilung der Karte.

WELCHE FRISTEN GELTEN?

NACH DER VERÖFFENTLICHUNG DES DEKRETS IM AMTSBLATT UND DES DIREKTORIALDEKRETS



Das NIFS hat 30 Tage Zeit, um die Listen der potenziellen Begünstigten zu erstellen und an die Gemeinden zu übermitteln.

WICHTIG



Solange die Gemeinde die Listen vom NIFS nicht erhält, verfügt sie über keinerlei Informationen zu den Begünstigten und kann nicht überprüfen, ob eine Person die Karte erhält oder nicht.

NUTZUNG DER KARTE



2026

BEITRAG
VON 500 €

VORGESEHENE GUTSCHRIFT
ab Oktober 2026

ERSTER EINKAUF
bis zum 16. Dezember 2026



2027

BEITRAG
VON 500 €

VORGESEHENE GUTSCHRIFT
ab April 2027

BETRÄGE NUTZBAR
bis zum 10. Oktober 2027



Die gutgeschriebenen Beträge müssen innerhalb der festgelegten Fristen verwendet werden, andernfalls verfallen sie.

HABEN SIE FRAGEN?

Für **Informationen** und Auskünfte nutzen Sie bitte den eigens eingerichteten Kontaktkanal der Stadt Bozen:



cartadedicataate@comune.bolzano.it

Die E-Mail ist der schnellste und effektivste Weg, um Unterstützung zu erhalten.



Die Anfragen werden von den zuständigen Ämtern bearbeitet. Falls erforderlich oder auf Wunsch der Bürgerin bzw. des Bürgers, kann anschließend eine telefonische Kontaktaufnahme erfolgen.



WICHTIGER HINWEIS

SIE MÜSSEN KEINEN ANTRAG STELLEN

Wenn Sie die gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen erfüllen, erfolgt die Ermittlung der Begünstigten automatisch durch NIFS und Gemeinde.

Alle Aktualisierungen werden auf der institutionellen Website der Stadt Bozen veröffentlicht.

